

Sportjugend Schleswig-Holstein

Das Gütesiegel "Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein"

Überarbeitete Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien „Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein“

Zweck und Gegenstand

- Kampagne „**Kinder in Bewegung**“ zeichnet seit 2008 Kindertagesstätten zu Bewegungskindergärten aus
- Das Gütesiegel ist eine Anerkennung der **bewegungspädagogischen Arbeit**: Mit dem Siegel wird dokumentiert, dass die Bewegungsangebote durch **qualifizierte, lizenzierte Fachkräfte** angeleitet werden und dass **Räume, Geräte** und **Materialien altersgerechte** und **sichere Bewegungsangebote** ermöglichen.
- 1,5 Jahre Austausch mit Kindertagesstätten im Netzwerk und außerhalb
- **Strategie** mit dem Sozialministerium um mehr Kindertagesstätten auszuzeichnen
- Angedacht sind auch Kooperationen mit der **Kindertagespflege**
- **Förderprogramm Sozialministerium** zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte durch vorherrschende Sportstrukturen
- **Pilot**: Kompaktfortbildung „Elementare Bewegungsförderung“ / Basisqualifikation
- **Auftaktveranstaltung am 03.04.2025 in Kiel** um alle miteinander zu vernetzen + informieren

Rahmenrichtlinien „Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein“



Wesentliche Veränderungen mit Begründung:

- Mit den Änderungen sollen sich insgesamt **mehr Kindertagesstätten** auf den Weg zur „Anerkannten Bewegungskita Schleswig-Holstein“ machen. Daraus resultiert, dass **mehr Kindern der Zugang zu einer ganzheitlichen Bildung** und einer **guten Bewegungsförderung** gewährt wird. Außerdem dient es auch der Engagementförderung durch die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte.
- **Umbenennung des Qualitätssiegels** von „Anerkannter Bewegungskindergarten Schleswig-Holstein“ zu „Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein“. Kindergarten ist ein Begriff aus den 1970'er Jahren und es wird eine Anpassung an den allgemeinen Sprachgebrauch vorgeschlagen.
- Ein neuer **Schwerpunkt** ist die Beschreibung von **Räumen**, die für Bewegung geeignet sind, da dies in den Qualitätskriterien ein wesentlicher Bestandteil ist.

Rahmenrichtlinien „Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein“



- Die **Qualifizierungsmaßnahmen** der **pädagogischen Fachkräfte**, die Voraussetzung für den Erhalt des Siegels sind, wurden überarbeitet:
 - a. Aufgrund von Fachkräftemangel soll der **Einstieg** in die Qualifizierungsmaßnahmen des organisierten Sportes und hin zur „Bewegungskita Schleswig-Holstein“ **niederschwelliger** gestaltet werden. So reicht für die **Erstauszeichnung** eine **Basisqualifikation** für die Mehrheit des Kita-Teams aus.
 - b. Die **ersten drei Auszeichnungsjahre** sollen für **den Erwerb der Lizenzen** und der tiefergehenden Auseinandersetzung mit dem Thema Bewegungsförderung dienen.
 - c. Der Schlüssel der **qualifizierenden Fachkräfte** soll auf eine **Fachkraft pro 25 Kinder** festgelegt werden.
- Für die Themenfelder **Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit** sollen die **Richtlinien detaillierter** formuliert werden, damit in der **Außenwirkung eine größere Vernetzung** zwischen den Sportstrukturen, Kindertagesstätten, Elternschaft und regionalen Netzwerken gewährleistet wird.
- Als letzte **Neuerung** ist der Punkt um das **Antragsverfahren** zu verstehen. Hier sollen die neuen Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass das Antragsverfahren um Erstauszeichnung und Rezertifizierung transparent formuliert sind und so konkrete Handlungsvorgänge empfohlen werden.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS



1. Anerkennung der Grundlagen einer bewegungspädagogischen Bildungsarbeit

- Die pädagogische Konzeption einer Kindertagesstätte beschreibt den Rahmen der Bildungsarbeit und die Arbeitsabläufe des Kita-Teams.
- Das Bewegungskonzept der Kindertagesstätte basiert auf den bewegungspädagogischen Grundsätzen zur Gesunderhaltung und Förderung der kindlichen Entwicklung und wirkt sich auf alle Bildungsbereiche aus.
- Spezielle Bewegungsangebote haben zum Ziel, den Erfahrungshorizont der Kinder zu erweitern oder bedeutsame Defizite auszugleichen.
- Die Raumgestaltung innen wie außen muss die Umsetzung der Bildungsarbeit durch Bewegung ermöglichen. Kinder sollen durch ihre Vorbilder, ihr Angebot und ihre Umgebung vielfältig zur Bewegung motiviert werden.
- Mit dem **Antrag** zum Qualitätssiegel reicht die jeweilige Kindertagesstätte das selbstformulierte **bewegungspädagogische Konzept** ein. Außerdem erklärt die Kindertagesstätte ihre **Ziele** für die **Qualitätssicherung** und **Weiterentwicklung der Bewegungskita**.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS



2. Kooperation mit einem Sportverein

- Sportverein und Kindertagesstätte dokumentieren ihre Bereitschaft zur **Kooperation**, die sich in eine der nachfolgenden Zielsetzungen einordnen lässt. Die Zusammenarbeit mit dem Sportverein ermöglicht den Kindern, diese Erlebnisse auch außerhalb der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte in gewohnter Atmosphäre erfahren zu können.
- Vereine und Kindertagesstätten **profitieren voneinander**: engagierte Personen, Räume oder Material gemeinsam zu nutzen
- Vereinsmitglieder mit einer dem Bewegungsangebot entsprechenden Ausbildung (bspw. 1. Lizenzstufe DOSB) finden überschaubare Aufgaben für ein ehrenamtliches Engagement in der Kooperation mit der Kindertagesstätte.
- Vereine und Verbände unterstützen durch die Wertschätzung der Aus- und Fortbildung ihrer Übungsleiter*innen mit Lizenz die Qualität der Bewegungsangebote.
- Vereine und Kindertagesstätten nutzen zur Verfügung stehende **Fördermöglichkeiten**, um möglichst vielfältige Bewegungsangebote zu gewährleisten. (zum Beispiel: Förderprogramm „Kita & Verein“)
- Eine „**Talentförderung**“ ist **kein** anzustrebendes **Ziel** für eine Kooperation mit einer Bewegungskita.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS



3. Raum für Bewegung

- Das Gütesiegel „Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein“ verdeutlicht den Wert der Förderung von körperlicher Aktivität und die Schaffung von geeigneten Räumen, die die Kinder zu Bewegung anregen und ihre motorischen Fähigkeiten unterstützen. Die wesentlichen Einschätzungs- und Bewertungskriterien sind:
 - 1. Außengelände**
 - 2. Der Bewegungsraum**
 - 3. Der Gruppenraum**
 - 4. Flure**
 - 5. Naturräume**
- Die aufgeführten Kriterien helfen dabei, die Räume für Bewegung innerhalb einer Bewegungskita so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und ihre physische sowie soziale Entwicklung fördern.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS



4. Die Bewegungsangebote

- Eine **bewegungsfreundliche Atmosphäre** ermöglicht es den Kindern, **selbstmotiviert** nahezu **jederzeit** in **Bewegung** zu sein. **(Frei-)Räume** sowie eine **offene Geisteshaltung** zum **Bewegungsverhalten** von Kindern schaffen dafür die wesentliche Grundlage.
- **Offene Spiel- und Bewegungsangebote** stehen zur **freien Nutzung**, innen wie außen, zur Verfügung.
- Die **Leitung der Kindertagesstätte** ist **motivierende Kraft für das Team** und steht voll hinter dem Prinzip von Bildung durch Bewegung. Ein **erklärtes Ziel** muss es sein, möglichst **viele Fachkräfte** der Kindertagesstätte zu Übungsleiter*innen bzw. mit gleichwertigen Zusatzqualifikationen wie z.B. der Zusatzausbildung Psychomotorik **ausbilden zu lassen**.
- **Angeleitete Bewegungsangebote** dienen dazu, Kindern neue Kompetenzen zu ermöglichen und spezielle Angebote aufzubauen. Angeleitete Bewegungsangebote bringen Abwechslung in das Bildungsprogramm und werden durch lizenzierte Übungsleiter*innen bzw. gleichwertig ausgebildete Fachkräfte der Kindertagesstätte oder des Sportvereins angeboten.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS



5. Die Qualifizierung der Fachkräfte

- Pädagogische Fachkräfte müssen Kenntnisse in der Bewegungsförderung und Gesundheitserziehung nachweisen können. Hierzu gehört auch ein grundlegendes Verständnis von kindlicher Bewegung, der Förderung motorischer Fähigkeiten und der Bedeutung von Bewegung für die ganzheitliche Entwicklung.

Zeitraum Erstantrag:

- Für die **Erstauszeichnung** wird ein **Nachweis über die Teilnahme an einer Basisqualifikation** zum Themenschwerpunkt **Bewegungsförderung bei Kindern** im Umfang von **8 LE** benötigt.
- Diese ist von der **Mehrheit des Kita-Teams über eine Teilnahmebestätigung** nachzuweisen.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS



5. Die Qualifizierung der Fachkräfte

Zeitraum Rezertifizierung:

- Der **dreijährige Zeitraum der Erstauszeichnung** dient für eine **tiefergehende Qualifikation** innerhalb des Kita-Teams.
- Es muss für die **Anzahl von jeweils bis zu 25 Kindern** mindestens **eine speziell qualifizierte Bewegungsfachkraft** vorhanden sein. Diese Fachkraft sollte mindestens über eine Übungsleiter*in-Lizenz (1. Stufe DOSB, 120 Stunden) oder eine vergleichbare Qualifikation zur Anleitung von „Bewegungsangeboten für Kinder“ verfügen.
- Jedes Team-Mitglied ist selbst **verantwortlich**, die **Gültigkeit** und Aktualität seiner **Ausbildung** zu erhalten.
- Die Nachweise und Verlängerungen der erworbenen Lizenzen/ Fortbildungen sind mit jedem Rezertifizierungsantrag einzureichen.
- Für die Beratung und Anerkennung von Qualifizierungsangeboten für pädagogische Fachkräfte ist die Sportjugend Schleswig-Holstein zuständig.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS



6. Team-Geist, Elternarbeit und Zielsetzungen

- Der Team-Geist und die Begeisterung jedes Team-Mitglieds, Bewegung für seinen Arbeitsbereich zu nutzen und selbst Vorbild zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen der Ziele und damit für die Vergabe des Qualitätssiegels.
- Zielsetzung der Elternarbeit:
 - **Bewegung in ihren Alltag integrieren**
 - **Bedeutung von Bewegung für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder aufklären**
 - **Hilfe bei der Gestaltung und Durchführung von Bewegungsangeboten durch Eltern**

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS

7. Öffentlichkeitsarbeit

- Die **Öffentlichkeitsarbeit vor Ort** wird in eigener Verantwortung gestaltet und kann gemeinsam mit den lokalen Partnern, wie dem Sportverein, den Sportfachverbänden als auch der Sportjugend Schleswig-Holstein und weiteren Kooperationspartner*innen erfolgen.
- Mögliche **Formen der Öffentlichkeitsarbeit:**
 - Veröffentlichung des bewegungspädagogischen Konzeptes auf der Homepage – Bedingung Erstauszeichnung
 - Verwendung der Logos/ Grafiken rund um das Bewegungssiegel
 - Presseartikel, Social Media Beiträge und die Erwähnung bei Veranstaltungsformaten

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS

8. Antragsverfahren

Das **Antragsverfahren für die Erstauszeichnung** des Gütesiegels „Anerkannte Bewegungskita in Schleswig-Holstein“ setzt klare Schritte und Anforderungen voraus:

- **Kontaktaufnahme** mit der Sportjugend Schleswig-Holstein
- detailliertes **Beratungsgespräch**, um das Vorhaben der Kindertagesstätte zu besprechen und die nächsten Schritte zu planen.
- **Besichtigung** der Kita-Räumlichkeiten ist notwendig, um sicherzustellen, dass ausreichende Bewegungsflächen und -möglichkeiten vorhanden sind.
- **Kita-Team** muss über die **Bedeutung von Bewegungsförderung sensibilisiert** werden. Weiterhin soll hier die Wahrnehmung für die vorhandenen Gegebenheiten geschult werden: Was wird schon umgesetzt?
- **Kita-Team** erstellt ein **schriftliches bewegungspädagogisches Konzept**, das beschreibt, wie die Bewegungsförderung im Kita-Alltag, das Planen von Bewegungsangeboten, die Zusammenarbeit mit dem Sportverein und ggf. den Eltern gelebt wird.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS

8. Antragsverfahren – Erstantrag:

- Die **Mehrheit des Kita-Teams** muss **mindestens 8 Lerneinheiten (LE)** in einer entsprechenden Fortbildung zur Bewegungsförderung nachweisen, z.B. durch Teilnahme an zertifizierten Fortbildungen der Sportjugend Schleswig-Holstein oder anderen anerkannten Anbietern.
- Nach der Entscheidung und der Erfüllung aller Anforderungen füllt die jeweilige Kindertagesstätte das **Antragsformular der Sportjugend Schleswig-Holstein** aus. Alle erforderlichen Unterlagen (z.B. Konzept, Nachweise der Fortbildungen, Dokumentation der Besichtigung) werden zusammengetragen und offiziell digital oder auf postalischem Weg eingereicht.
- Nach **Einreichen** und **Prüfung des Antrages** erfolgt eine **schriftliche Bewilligung** durch die Sportjugend Schleswig-Holstein. Zusammen wird ein **Termin für die offizielle Vergabe des Gütesiegels „Anerkannte Bewegungskita Schleswig-Holstein“** gefunden und geplant.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS



9. Gültigkeit und Verlängerung des Siegels

- Das Siegel wird für den **Zeitraum von 3 Jahren** vergeben und beinhaltet die **Formulierung erreichbarer Ziele** zur Qualitätsverbesserung bzw. -sicherung, die als **Nachweis für eine Verlängerung des Siegels** für den nächsten Zyklus dienen.
- Für die **Verlängerung des Siegels** um **drei Jahre** stellt das Team der Kindertagesstätte einen erneuten Antrag an die Sportjugend Schleswig-Holstein.
- Dafür stimmt **das Team im ersten Halbjahr einen Termin** für den Austausch mit der Sportjugend Schleswig-Holstein ab.
- Der erste Auszeichnungszeitraum soll für die vertiefenden Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb des Kita-Teams genutzt werden (siehe Punkt 5 „Rezertifizierung“).

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS



9. Gültigkeit und Verlängerung des Siegels

- Sofern das Kita-Team die Umsetzung ihrer im laufenden **Antrag formulierten Ziele** nicht im Gespräch mit der Sportjugend Schleswig-Holstein dargestellt hat, müssen diese mit dem Antrag zur Verlängerung dokumentiert eingereicht werden.
- Die bewegungspädagogische Konzeption ist nur dann dem Verlängerungsantrag beizufügen, wenn es in ihr eine wesentliche Änderung im Vergabezeitraum gegeben hat. Die **Aktualität der Qualifikationen** ist mit dem **Verlängerungsantrag nachzuweisen**.
- Ist durch Veränderungen der Qualitätsmerkmale die Auszeichnung nicht mehr gerechtfertigt, kann das Kita-Team deutlich machen, wie es in angemessener Zeit für einen entsprechenden Ausgleich sorgen kann. Ist der Weg erfolgversprechend, kann das Siegel seine Gültigkeit behalten. Erfolgt kein Ausgleich, kann das Siegel vorzeitig aberkannt werden.

Ein Anspruch auf Auszeichnung besteht nicht. Aus der Auszeichnung ist kein Förderanspruch abzuleiten.

Termine und Ausblick

VERANSTALTUNGSKALENDER KINDER IN BEWEGUNG 2025

01 MRZ, 2025	FACHTAG "KINDER IN BEWEGUNG" 10:00-16:00 UHR WANDERUP
20 MRZ, 2025	FORUM "BEWEGUNGSKITA SH- HERRAUSFORDERNDEN VERHALTEN PROFESSIONELL BEGEGNEN" 18:00-21:00 UHR KIEL
03 APR, 2025	AUFTAKTVERANSTALTUNG "BEWEGUNGSKITA SH NEUE RAHMENBEDINGUNGEN, FORTBILDUNG UND PRAXIS" 09:00-16:00 UHR KIEL
07-11 APR, 2025	KOMPAKTFORTBILDUNG PÄD. FACHKRÄFTE BEWEGUNGSFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH 09:00-16:00 UHR KIEL
11 JUL, 2025	AKTIVTAG "KINDER IN BEWEGUNG" 09:00-13:00 UHR KIEL
17 JUL, 2025	FACHTAG "KINDER IN BEWEGUNG" 10:00-16:00 UHR TORNESCH
07 SEP, 2025	TAG DES SPORTS - CHARITYLAUF 09:00-16:00 UHR KIEL
11 OKT, 2025	FACHTAG "KINDER IN BEWEGUNG" 10:00-16:00 UHR LÜRSCHAU
15 NOV, 2025	BASISQUALIFIKATION BEWEGUNGSFÖRDERUNG MIT KINDERN IM ALTER VON 0-6 JAHREN 09:00-16:00 UHR NEUMÜNSTER

FÜR MEHR INFORMATIONEN
WWW.SPORTJUGEND-SH.DE